

Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **30 (1914)**

Heft 17

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

1. Stock, der außer dem Lehrer- und Sammlungszimmer ausschließlich dem Zweck der Gemeinde dient.

Der Gemeinderat findet im holzgetäferten Gemeinderatszimmer ein gemütliches schönes Heim. Vom Gemeinderatszimmer aus führt einerseits eine Tür ins feuerfichere Archiv, anderseits in den die halbe Gebäudefläche einnehmenden Gemeindefaal. Letzterer wird durch eine mit dem Treppenhaus direkt verbundene kleine Vorhalle erreicht. Außerdem enthalten beide Stockwerke die nötigen Abortanlagen, die mit den neuesten Einrichtungen versehen sind.

Im Keller ist Raum für ein Schul- und Dorfbad vorhanden, die aber leider erst später einmal ausgeführt werden können, wenn sich die neue Schuldenlast etwas verkleinert hat. Auch die im Dachstock vorgesehene Lehrerwohnung wird vorläufig nicht ausgeführt.

Der ganze Bau ist in Stein und armiertem Beton konstruiert und dürfte dank seiner Solidität auf viele Generationen hinaus als Wahrzeichen der Opferfreudigkeit und Schulfreundlichkeit der Einwohnerschaft dastehen.

Schulhausbau Schaffhausen. Die endgültige Schulhausvorlage des Stadtrates zu Händen des Großen Stadtrates ist erschienen. Das neue Realschulgebäude auf dem Emmerberg, für das die Einwohnergemeinde am 6. April 1913 einen Kredit von 970,000 Fr. bewilligt hat, kommt nach dem Projekte der Architekten Bachmann & Stamm, dessen Ausführung der Stadtrat empfiehlt, auf 958,272 Franken zu stehen. Die Neubauten enthält 26 Klassenzimmer und wird für die Realschule auf viele Jahre hinaus genügen. Der Stadtrat betont in seinem Bericht, daß der Bau nach dem bereinigten Projekt betriebstechnisch und ästhetisch gebilligt werde. An die Turnhalle wird eine Feuerwehr- und Polizeistation angebaut.

Bauliches aus Arosa (Graubünden). In Arosa sind gegenwärtig, außer dem Riesenbau des Altein-Sanatoriums, noch sechs weitere größere Hotels und Geschäftshäuser im Bau, die zum Teil auf kommenden Winter noch in Betrieb gesetzt werden sollen.

Umbau des Bahnhofes in Chiasso (Tessin). In Bern fand eine Konferenz der Generaldirektion der Bundesbahnen mit Tessiner Vertretern statt, in der der Umbau des Bahnhofes Chiasso besprochen wurde. Generaldirektor Sand anerkannte namens der Bundesbahnen die Dringlichkeit des Umbaues und versprach baldige Ausführung.

Verbandswesen.

Der Schweizer, Gipser- und Malermeister-Berein tagte im Restaurant Bürgerhaus etwa 350 Mann stark unter dem Vorsitz von Arnold Müller (Basel). Als einziges Traktandum stand auf der Tagesordnung ein Referat von Fritz Roth (Karlsruhe), einem Aufsichtsratsmitglied der Zentraleinkaufsgenossenschaft der Maler-Rohstoffgenossenschaften Deutschlands, über „Gewerbliche Einkaufsgenossenschaften“, das sehr beifällig aufgenommen wurde. An die Versammlung schloß sich ein Bankett im Bürgerhaus und nachmittags ein gemeinsamer Besuch der Landesausstellung.

Der Schweizerische Verband für Zeichen- und Gewerbenunterricht hielt am 17. Juli im Großen Saal zu Bern seine Jahresversammlung ab. Die Versammlung wurde im Namen der Behörden von Gemeinderat Dr. Bohren begrüßt. Die Herren Muffli (Bern), Boller (Zürich) und Hoffmann (Bruntrut) sprachen über das vorbereitende Zeichnen an den gewerblichen Fortbildungsschulen. Sodann wurden die Vereinsgeschäfte erledigt. Nach der Genehmigung des Jahresberichtes und der

Rechnung wurden die Wahlen vorgenommen. Am Abend fanden sich die Teilnehmer in der Inneren Enge zusammen. Der Samstag war der Beschäftigung der Ausstellung gewidmet. Am Bankett sprachen u. a. die Herren Regierungsrat Dr. Schumi und der Verbandspräsident Dr. Frauenfelder.

Der Verband schweizerischer Tapezierer und Möbeler hält am 16. August a. c. in Thun seine Jahresversammlung ab. Neben dem Geschäftlichen ist eine Rundfahrt auf dem Thunersee und der Besuch der Landesausstellung in Bern vorgesehen. Es werden circa 150 Teilnehmer erwartet.

Ausstellungswesen.

Gartenbau. Herr Alex. Schenk, Präsident der Gruppe 6, Gartenbau, und Obergärtner des Berner botanischen Gartens, hat im Bassin gegenüber dem Verwaltungsgebäude der Landesausstellung einen sehr interessanten Versuch gemacht, indem er dort, also im Freien, Tropenwasserpflanzen eingesetzt hat, wie die Wasserpflanzenriesen Victoria regia, deren Blätter einen Durchmesser von anderthalb Meter erreichen, Papyrus und Eichhörnchen crassipes, mit kapselförmigen Blättern. Daneben finden sich verschiedene Seerosen und Thallen (Wasserfarntkraut). Der Teich ist mit der Zentralheizung des Verwaltungsgebäudes verbunden, um das Wasser heizen zu können, wenn dies notwendig werden sollte.

Verschiedenes.

Die Vorlage für die Einführung der Arbeitslosenversicherung in Zürich ist von allen Stadtkreisen — mit 13,413 Ja gegen 3525 Nein — angenommen worden.

Linksufrige Zürichseebahn und Sihltalbahn. Der Stadtrat hat die Gemeindevotum in Zürich über den Umbau der linksufrigen Zürichseebahn und der Sihltalbahn auf den 6. September angesetzt.

Bundesgesetzgebung. In diesen Tagen sind drei Referendumsfristen unbenützt abgelaufen. Das Bundesgesetz betreffend Prioritätsrechte an Erfindungspatenten und gewerblichen Mustern und Modellen ist am 8. April im Bundesblatt publiziert worden, das Bundesgesetz über die Organisation der Bundesverwaltung und der Bundesbeschlüsse betreffend die Errichtung eines schweizerischen Nationalparkes im Unterengadin am 15. April. Die Referendumsfrist über den erstgenannten Erlaß ist somit am 7. Juli zu Ende gegangen, diejenige für die beiden andern Dienstag den 14. Juli. Der Bundesrat kann nunmehr alle drei Erlasse in Kraft setzen.

Notstandsarbeiten in Chur. Der Handwerker- und Gewerbeverein Chur hat sich veranlaßt gesehen, ein Zirkular zu versenden, in dem Behörden und Private um die Vornahme von Notstandsarbeiten ersucht werden. „Wir leben in einer Zeit wirtschaftlichen Tiefstandes, und sehen nicht ohne berechtigte Sorge den kommenden Zeiten entgegen. Die schon letztes Jahr sich breitmachende Arbeitslosigkeit der untern Stände hat nunmehr auch auf unsern Kanton übergegriffen. Die gesamte Bautätigkeit stockt und immer lauter werden die Klagen über Verdienstlosigkeit. Häufige Arbeiter-Entlassungen sind die natürliche Folge der heutigen Situation. Wenn wir deshalb in einer Zeit größter wirtschaftlicher Depression unsern Behörden, unsern Mitbürgern die

dringende Bitte um sofortige Vornahme später doch noch notwendig werdender Arbeiten unterbreiten, tun wir es im Bewußtsein der überaus mißlichen Lage und im Hinblick auf die unausbleiblichen Konsequenzen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer.“

Im Großen Stadtrat ist eine Motion eingereicht worden, die die Vornahme von Notstandsarbeiten beantragt.

Gaswert der Stadt Bern. Der Reingewinn für das Jahr 1913 beläuft sich nach Vornahme einer der letztjährigen gleichkommenden Abschreibung auf dem Anlagekapital, einer Einlage von Fr. 20,000 in den Reservefonds und einer Entnahme von Fr. 20,000 aus dem Erneuerungsfonds, weiter bei einer sechsprozentigen Verzinsung der Kapitalanlage der Einwohnergemeinde, auf Fr. 666,585.32. Der Selbstkostenpreis pro Kubikmeter verkauften Gases hat infolge der geringeren Gasausbeute und der höheren Betriebskosten eine Erhöhung auf 12,06 Rappen erfahren, wogegen der mittlere Erlös 18,09 Rp. beträgt.

Bernisch-Seeländische Wasserversorgung. Unter dem Vorsitz ihres Präsidenten, Jakob Kunz in Studen, fand im „Röschli“ zu Nidau die Generalversammlung der Seeländischen Wasserversorgung statt. Gemäß dem Antrage des Vorstandes wurde zur Verbesserung der finanziellen Lage der Genossenschaft eine Erhöhung der Abonnementsbeiträge ab 1. Juli beschlossen. Da in einzelnen Bezirken der Wasserverbrauch die normale Grenze übersteigt, soll die Frage der Einführung von Wassermessern geprüft werden. Mit Rücksicht auf die Größe und ständige Erweiterung der Anlage beschloß die Versammlung die Anstellung eines technischen Bestandes und wählte als solchen Ingenieur Dr. Bühlmann in Bern. Laut Jahresbericht sind bis jetzt folgende dreizehn Gemeinden mit zusammen rund 250 Hydranten an das ausgedehnte Verteilungsnetz der Seeländischen Wasserversorgung angeschlossen: Negerten, Bellmund, Brüttig, Hagneck, Jenz, Orpund, Scheuren, Schwabernau, Studen, Täuffelen, Gerolfingen, Worben, Ipsach und Esyach. Als 14. Gemeinde kommt der Anschluß von Madretsch in Frage, worüber gegenwärtig Studien im Gange sind, sowie auch über die Aufstellung einer weiteren Pumpe und über den Umbau der Transformatorstation. Das Wasser für die Versorgung liefert das Grundwasserpumpwerk in Worben, wo drei elektrisch betriebene Sulzersche Hochdruckzentrifugalpumpen aufgestellt sind, die einwandfrei funktionieren. Die elektrische Energie für den Betrieb der Pumpen wird produziert von den Bernischen Kraftwerken und wurde bisher von der Gemeinde Worben abgegeben. Infolge Ablaufs des Vertrages wird diese seit Anfang dieses Jahres von den Kraftwerken direkt bezogen.

Die Winterthurer Glasmalerei kann auf ein zwanzig-jähriges Bestehen zurückblicken. Die edle Kunst hielt mit Herrn Max Meyner am 1. Mai 1894 ihren Einzug in das Haus des Herrn Blatter an der Schaffhauserstraße. Eine der ersten Arbeiten kam nach Mariastein, wovon ein Fenster an der kantonalen Ausstellung in Zürich 1894 noch die goldene Medaille erhielt. An der Landesausstellung 1896 in Genf wurde dann der Firma für ein Fenster nach Mariastein die bronzene Medaille zuteil. 1900 kamen schwere Zeiten über das Geschäft, das von einem Teilhaber im Stiche gelassen wurde. Mit Fleiß und Ausdauer brachte Herr Meyner das Geschäft weiter und erwarb sich 1906 in Brüssel an der internationalen Ausstellung für Innendekoration die höchste Auszeichnung: goldene Medaille mit Ehrenkreuz für ein selbst entworfenes und ausgeführtes Fenster (Landschaftsstudie). Diese Auszeichnung, sowie die damals verfer-

tigten Arbeiten lenkten die Aufmerksamkeit der Weltfirma Zettler in München, kgl. bayerische Hofglasmalerei, auf den Künstler, der nun seit acht Jahren eine Filiale mit Erfolg leitet.

Schweizer. Schmirgel- und Schleif-Industrie A.-G., Frauenfeld (S. I. A.). Unter dieser Firma hat sich mit Sitz in Frauenfeld eine Aktiengesellschaft gebildet, deren Zweck Übernahme und Fortbetrieb des von der Firma „Zwicky-Schleif“ betriebenen Nozosschmirgelwerkes in Frauenfeld Langdorf, die Herstellung und der Vertrieb sämtlicher Schleif- und Polier-Fabrikate und ähnlicher Artikel, sowie die Fabrikation von Schleifmaschinen ist. Das Gesellschaftskapital beträgt 200,000 Fr., eingeteilt in Aktien zu 1000 Fr. Präsident des Verwaltungsrates ist Herr Johann Conrad Alder in Herisau; als geschäftsleitende Verwaltungsräte werden genannt die Herren Hans Herbst und Albert Zwicky-Schleif in Frauenfeld.

Literatur.

Das Rechtsbuch des Handwerkers. Für das schweizerische Recht in Fragen und Antworten verfaßt. Von Dr. jur. O. Goler, Rechtsanwalt in Zürich. Verlag von Schulthess & Cie. in Zürich. 1914. Preis gebunden Fr. 2.50.

Dieses Rechtsbuch ist von großem Wert für den Handwerker. Es gibt ihm, um ihn vor Schaden zu bewahren, kurz und klar Auskunft über die Berufsfragen. Die hienüberearbeiteten Gerichtsurteile ergänzen die gesetzlichen Bestimmungen über das Bauhandwerkerpfandrecht. Es enthält 225 Fragen und Antworten betreffend die Form der Verträge, das Handwerkerrecht, Handwerker und Arbeiter, Handwerker und Lieferant, Handwerker und Kundschaft, Handwerker und Berufskollegen und im Anhang einen Statuten-Entwurf für einen Meisterverband, sowie auch ein alphabetisches Sachregister.

Schweizerische Beteiligung an der Internationalen Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik in Leipzig 1914. Die Schweizerische Gruppe, an der sich die Schweiz laut Bundesbeschuß offiziell beteiligt, war, wie die Presse setzenerzeit verkündete, am Eröffnungstage fertig und auch der schweizerische Spezialkatalog war zurzeit in erster Auflage erschienen. Die zweite Auflage, die gegenüber der ersten nur wenige Änderungen aufweist, umfaßt in einem stattlichen Band von 228 Seiten außer den Ausstellerverzeichnissen das ganze Gebiet der schweizerischen Graphik. Die Rechts- und Fachfragen, die Kunstgraphik, die Berufsverbände der Meister und Arbeiter, das berufliche Bildungswesen, die Arbeiterfragen, die Tarifverträge finden durch eine Reihe von Fachmännern ihre eingehende, aber dennoch in knapper Form behandelte Berücksichtigung. Achtzehn meist farbige Beilagen, die von ausstellenden Firmen gestiftet wurden, schmücken den Band, dem auch ein Übersichtsplan der ganzen Ausstellung mit Einzelzeichnung der schweizerischen Abteilungen beigegeben ist. Die Herausgabe des Katalogs besorgte die Schweizerische Zentralstelle für das Ausstellungswesen in Zürich, der auch die Organisation der industriellen Abteilung vom Bundesrat übertragen wurde. Den sorgfältig erstellten Druck lieferten Jollhofer & Co. in St. Gallen, die speziellen Druckpapiere die Zürcherische Papierfabrik an der Sihl und Gebrüder Zweifel in Neftal.

„Reinigung, Auffrischung, Verjüngung des Blutes durch Pflanzen und Kräuter.“ Von Dr. med. Barzłowski, Arzt. XIII. Auflage. Fr. 2.—. Hofverlagbuchhandlung Edmund Demme, Leipzig. Der wichtigste Bestandteil unseres Körpers ist das